

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 06. Mai 2025
BESCHLUSS NR. 2025-98
SEITE 1 von 2

Revisionsbericht Steueramt 13-12-2024

0.10.5

Ausgangslage

Das Kantonale Steueramt erstattete am 13. Dezember 2024 Bericht über die vom 13. bis 26. November 2024 durchgeführte Revision. Der Bericht wurde dem Bezirksrat zugestellt.

Erwägungen

Die Revision beinhaltete die Fachbereiche Finanzen, Bezug, Register und Veranlagung. Der Revisionsbericht bestätigt in den geprüften Fachbereichen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Alle wesentlichen Feststellungen wurden besprochen und durch das Steueramt akzeptiert.

Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften, gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon und § 6 Verordnung über die Organisation des kantonalen Steueramts (OV KStA), fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Revisionsbericht des Kantonalen Steueramts vom 13. Dezember 2024 wird gemäss Erwägungen zur Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Kanton Zürich, Finanzdirektion, Steueramt, Gemeinderevision, Bändliweg 21, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Steueramt



NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung



VERSANDT:
08.05.2025

STADT OPFIKON